

auf den Punkt

REPORT DES RESSORTS BAU – WERKE - UMWELT



Nr. 1 – April 2022

- **Schlaglicht: Öffentliches Beschaffungswesen**
- **Radonschutz: Aufgaben der Baubehörden**
- **Vernehmlassungen / Mobilfunk**
- **Links / Rückblick / Termine**

SCHLAGLICHT: ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

Der Kanton Thurgau tritt per 1. April 2022 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen bei. Dies macht Anpassungen im kantonalen Recht nötig. Per 1. April 2022 treten in Kraft:

- Interkantonale Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB (RB 720.3)
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.1)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.11)
- Weisung zum öffentlichen Beschaffungswesen (WöB; RB 720.111).

Vor dem 31. März 2022 eingeleitete Vergabeverfahren werden nach geltendem Recht zu Ende geführt. Eine grobe Übersicht über das neue Vergaberecht vermittelt Ihnen der aktualisierte Leitfaden über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Den Leitfaden und weitergehende Informationen finden Sie auf der Website der [Fachstelle](#) Öffentliches Beschaffungswesen.

Die Fachstelle führt noch im April 2022 zwei kostenlose Informationsveranstaltungen durch und gibt dabei einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen:

1. Veranstaltung vom 21. April 2022, 15:00 bis 16:30 Uhr in Frauenfeld
2. Veranstaltung vom 22. April 2022, 15:00 bis 16:30 Uhr in Frauenfeld

Der Anlass richtet sich primär an Auftraggeberinnen und Auftraggeber ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Interessierte melden sich bitte bis spätestens 13. April 2022 per E-Mail unter Angabe der Veranstaltung an. Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf maximal 50 Personen beschränkt.

Weiter bietet das Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden einen Kurs «Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens». Kursdaten und weitere Details finden sich [hier](#).

Radon ist ein natürliches vorkommendes radioaktives Gas, welches im Boden beim Zerfall von Uran gebildet wird. Je nach Bodenbeschaffenheit dringt das Radon mehr oder weniger gut aus dem Boden bis an die Oberfläche und kann so auch in das Innere von Gebäuden gelangen.

Schätzungen zufolge verursacht Radon in der Schweiz 200 bis 300 Todesfälle pro Jahr und ist nach dem Rauchen die wichtigste Ursache für Lungenkrebs. Der Bundesrat hat sich im Rahmen der Revision der Strahlenschutzverordnung (StSV) unter anderem der Radonproblematik angenommen. Die am 1. Januar 2018 in Kraft getretene StSV verpflichtet neu die Baubehörden, die für Neu- und Umbauten zuständigen Personen über Radonschutzmassnahmen zu informieren:

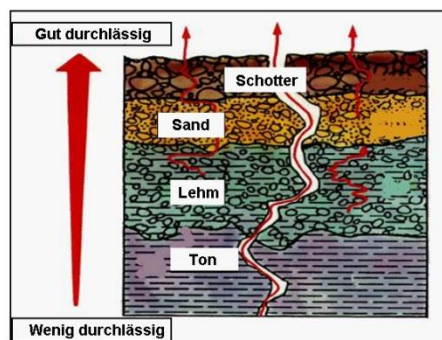
Art. 163 Radonschutz bei Neu- und Umbauten

¹ Die Baubewilligungsbehörde macht die Gebäudeeigentümerin oder den Gebäudeeigentümer oder bei Neubauten die Bauherrin oder den Bauherrn im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für Neu- und Umbauten auf die Anforderungen dieser Verordnung betreffend Radonschutz aufmerksam, soweit dies sinnvoll ist.

Art. 202 Übergangsbestimmungen

⁸ Die Kantone passen das Baubewilligungsverfahren innert zweier Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung so an, dass es die Anforderungen nach Artikel 163 Absatz 1 erfüllt.

Ob eine Information der Gebäudeeigentümer oder Bauherren nötig ist, wird von der Baubehörde entschieden. In der Schweiz wird empfohlen, geeigneten Schutzmassnahmen für Neubauten unabhängig vom Radonrisiko in der Gemeinde zu treffen. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass der Kanton Thurgau kein Radonrisikogebiet ist. Gemäss der vom BAG zur Verfügung gestellten Radonkarte liegt das Risiko für eine Überschreitung des Radonreferenzwertes von 300 Bq/m³ bei nur wenigen Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das spezifische Radonrisiko örtlich sehr stark variieren und von der Bodenbeschaffenheit abhängen kann.



In Bezug auf Neubauten ist anzumerken, dass die BAG Radonkarte das Risiko in bereits bestehenden Gebäuden abbildet. Es herrscht ein Konsens unter Fachleuten, dass wasserdicht erstellte Gebäude in der Regel auch radondicht sind (unter der Voraussetzungen, dass Bodendurchdringungen für Wärmepumpen etc. abgedichtet sind).

Bei Umbauten gilt es zu berücksichtigen, dass Massnahmen wie etwa das Abdichten von Fenstern dazu führen können, dass sich die Radonkonzentration in einem Gebäude erhöht.

Abbildung von: webpage.pace.edu/dnabirahni/DOCS/.../Radon.ppt

Das BAG informiert in Informationsbroschüren über mögliche Massnahmen bei Neu- und Umbauten. Im Heft "Radon Praxishandbuch Bau (Faktor Verlag)" finden sich weitere nützliche Infos.

VERNEHMLASSUNGEN

Waldgesetz: Zur Änderung des kantonalen Waldgesetzes erarbeitete der VTG eine Vernehmlassung. Die Stellungnahme vom 30. März 2022 findet sich ebenso wie andere Vernehmlassungen des Verbandes auf www.vtg.ch.

MOBILFUNK

Eine Herausforderung für die Baubehörden bildet aktuell der Umgang mit Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen – insbesondere dann, wenn die Anwendung des vereinfachten Verfahrens zur Diskussion steht. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK hat neue «BPUK-Mobilfunkempfehlungen» veröffentlicht, welche seit 1. April 2022 gelten. Die Medienmitteilung findet sich hier.

LINKS

tiefbauamt.tg.ch

Das Tiefbauamt des Kantons Thurgau hat das überarbeitete Merkblatt zu Unterflurcontainern entlang von Kantonsstrassen aufgeschaltet.

RÜCKBLICK: FEIERABENDGESPRÄCH IN EGNACH

Am 17. März 2022 luden der VTG und das DBU zu einer Information in die Rietzelhalle der Gemeinde Egnach ein – Thema: Projekt «Überprüfung Baugesuchsprozess DBU». Regierungsrätin Carmen Haag und Roger Künzli, externer Projektleiter, informierten über die Erkenntnisse der Überprüfungen, die innerhalb des DBU erfolgten. Über 90 Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden waren anwesend. Diese Präsenz zeigt, dass der Schuh in diesem Bereich drückt – vielleicht im Moment nicht mehr so sehr, aber das DBU wird beweisen müssen, dass die bereits umgesetzten und die geplanten weiteren Massnahmen geeignet sind. Ziel soll sein, die von Gemeinden und Kanton gemeinsam zu bearbeitenden Prozesse künftig noch effizienter und weiterhin möglichst schlank umzusetzen. Die Präsentation des Anlasses steht den Gemeinden im geschützten Bereich der VTG-Website zur Verfügung.



TERMINE

Datum	Anlass	Details
20.04.2022	VTG: 18. Delegiertenversammlung	www.vtg.ch
27.06.2022	AfU TG: Fach- und Netzwerkanlass «Trinkwasser und Abwasser»	umwelt.tg.ch
29.06.2022	AfU TG: Fachanlass «Recyclingbaustoffe im Hochbau»	umwelt.tg.ch
29.08.2022	VTG: Kurs Baubewilligungsverfahren	www.vtg.ch
22.09.2022	VTG: Tagung Bauverwalter/-innen	www.vtg.ch
30.09.2022	VTG: Tagung Werkhofleiter/-innen	www.vtg.ch

Hinweis: Aus Platzgründen sind Links bearbeitet/gekürzt.

